



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

CDU-Fraktion  
im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3868

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 25.10.2024  
Fr./Te.

## Gesamtstellungnahme UVNord

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/ 2286**

**Änderungsantrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD), Umdruck 20/3591**

**Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Umdruck 20/3615**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 27. September 2024 nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein sieht notwendige Aktualisierungen vor, die vor allem unter Artikel 1 Nummer 3 bürokratische Formvorschriften reduzieren sollen. Die Abforderung von „Vergabemindestlohnklärungen“ bei einem Vergabemindestlohn, der mit 9,99 Euro unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt, ist obsolet. Die geplante Streichung der Regelungen zum Vergabemindestlohn ist daher folgerichtig und wird von uns unterstützt. Die Streichung der Erfordernisse rund um

Vergabemindestlohnenerklärungen wird nicht nur Unternehmen, sondern auch die Vergabestellen entlasten.

Kritischer sehen wir hingegen die eingegangenen Änderungsanträge. Der eingegangene Änderungsantrag durch den SPD-Landtagsabgeordneten Kianusch Stender (Umdruck 20/3591) ist hingegen abzulehnen. Die ausschließliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen, die sich zur Zahlung eines tariflichen Entgelts verpflichten, führt de facto zu einem Tarifzwang der Unternehmen und widerspricht damit dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Koalitionsfreiheit, darüber hinaus verhindert sie freien Wettbewerb, führt nicht zu mehr Tarifbindung und würde zudem nicht zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landes bei öffentlichen Aufträgen beitragen. Der Vorschlag verhindert nicht nur eine Stärkung der Wirtschaft, sondern schafft im Gegensatz dazu sogar neue Hürden. Die politisch erzwungene Bindung an tarifliche Konditionen greift in das sozialpartnerschaftliche Wirken ein. Diese Einflussnahme wird zu einem Rückzug von Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen führen. Aus den gleichen Gründen ist dem Änderungsantrag der Fraktion SSW (Umdruck 20/3615) gemäß Satz 2 zu widersprechen. Darüber hinaus ist die enthaltene Forderung, dass ein Unternehmen die Einhaltung der entgeltlichen Konditionen auch bei sämtlichen Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitnehmern sicherzustellen hat, entschieden abzulehnen. Die Überprüfung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns bei allen am Auftrag beteiligten Betrieben und Dienstleistern nach Satz 1 ist sachfremd, realitätsfern und kann nicht Aufgabe von Unternehmen sein. Diese benötigen gerade jetzt eine spürbare Entlastung von Nachweis- und Berichtspflichten und keine zusätzlichen bürokratischen Lasten. Insbesondere mit Blick auf den zu erwartenden Kontrollaufwand und die Frage der Praktikabilität verweisen wir auf die Ausführungen des Bauindustrieverbands Hamburg Schleswig-Holstein in dessen Stellungnahme.

Abschließend sei die Bemerkung gestattet, dass die Evaluierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TTG) von 2012 in eindeutiger Weise gezeigt hat, dass das TTG seine Zwecke nicht erfüllt hat und stattdessen vornehmlich in Form von Bürokratie und den weiteren o.g. und in der heutigen Zeit ebenfalls zu erwartenden Nebenfolgen in Erscheinung getreten ist. Insofern sollte dieses Kapitel wirklich als abgeschlossen gelten.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich

Hauptgeschäftsführer